

DOB
10-Amt für Personal und Organisation
In Absprache mit Amt/EB:
09-Zentrale Vergabestelle
40-Kultur- und Schulverwaltungsamt
50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Koblenz, 28.06.2017
Tel.: 0261 129 1223

**Stellungnahme zum Antrag
Nr. AT/0065/2017**

Beratung im **Stadtrat** am **29.06.2017**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Biometropole Koblenz

Stellungnahme:

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist es aus vergaberechtlicher Sicht möglich, Prozentsätze oder auch andere Grenzwerte im Vergabeverfahren festzulegen, wenn es mit dem Beschaffungsgegenstand im Zusammenhang steht. Dies ist auch bei Biolebensmittelqualität bei Verpflegung gegeben.

Es besteht jedoch zu bedenken, dass bei Nennung von zwingenden Prozentsätzen der Bewerberkreis voraussichtlich stark eingeschränkt würde. Unabhängig davon besteht jedoch die Möglichkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens den Prozentsatz der angebotenen Biolebensmittelqualität als ein Bewertungspunkt in die Matrix mitaufzunehmen. Dies würde dann bedeuten, dass der Preis nicht alleiniger Wertungspunkt ist.

Wie der Nachweis der Bioqualität bei der Lieferung durch den Auftragnehmer erbracht werden soll, müsste bereits im Ausschreibungsverfahren festgelegt werden. Dies würde aber bedeuten, dass bei der späteren Lieferung der Verpflegung wohl auch ein höherer Kontrollaufwand in der jeweiligen Einrichtung anfallen würde.

1. 75% Bioanteil in den städtischen Kitas

Es gibt rund 65 Kindertagesstätten in Koblenz, davon nur 4 in städtischer Trägerschaft. Die Vorgabe des Stadtrates bezüglich der Versorgung mit Biolebensmitteln würde somit grundsätzlich nur einen Bruchteil der Koblenzer Kinder in Kita's betreffen.

Die Mittagsverpflegung erfolgt in den städtischen Kitas durch einen Caterer (aktuell: Rhein-Mosel-Werkstatt). Die Festlegung des Anteils an Bio-Lebensmitteln müsste dann im Rahmen der Ausschreibung der Mittagsverpflegung als qualitatives Merkmal für die Zukunft aufgenommen werden.

Für die Versorgung mit Lebensmitteln in städtischen Kitas werden jährlich rund 170.000 € aufgewendet. Da Bio-Lebensmittel im Allgemeinen teurer sind, würden hierdurch Mehrkosten verursacht, die derzeit noch nicht beziffert werden können. Für die Lebensmittel- und Getränkeversorgung werden Eigenanteile von den Eltern erhoben. Der Essensbeitrag und das sog. "Getränkegeld" der Eltern müssten entsprechend erhöht werden.

Erfahrungsgemäß besteht bei vielen Eltern nur eine bedingte Akzeptanz Mehrkosten für die Versorgung mit Bio-Lebensmitteln aufzubringen.

Es erscheint daher sinnvoll, solche Entscheidungen grundsätzlich in der jeweiligen Kita im Dialog mit der Elternschaft zu treffen, um hier Transparenz zu schaffen und den Eindruck einer Bevormundung zu vermeiden.

2. 50% Bioanteil in den Schulen

Derzeit gibt es 14 Ganztagschulen in der Trägerschaft der Stadt Koblenz.

Die Mittagsverpflegung erfolgt durch einen Caterer. Die europaweite Ausschreibung für die Mittagsverpflegung wurde im Frühjahr durchgeführt und der Auftrag für die Schuljahre 2017/2018 sowie 2018/2019 am 16.05.2017 an die Rhein-Mosel-Werkstatt vergeben.

Im aktuellen Leistungsverzeichnis wurden u.a. folgende Bedingungen festgelegt:

„Die Zusammensetzung der Menüs muss ernährungsphysiologisch ausgewogen sein und soll soweit wie möglich den aktuellen **DGE-Qualitätsstandards** (Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.) für die Schulverpflegung (derzeit: 4. Auflage, 2. korrigierter Nachdruck von 2015) entsprechen.

Das Mittagessen soll in seinen Hauptkomponenten aus Zutaten bestehen, deren natürlicher Vitamin- und Mineralstoffgehalt frisch geernteten Rohstoffen entspricht.

Der Auftraggeber erwartet ein Essensangebot mit einer ausgewogenen Nährstoffzufuhr und dem Alter der Schüler/innen entsprechenden Verzehrsmengen. Kalorien- und Nährwerte müssen den altersbedingten ernährungsphysiologischen Anforderungen entsprechen. Die abwechslungsreichen Menüs sollen nach Möglichkeit das **saisonale und regionale Angebot** an Gemüse, Salat und Obst berücksichtigen und möglichst aus **biologischem Anbau** stammen. Bei der Speisenherstellung dürfen keine gentechnisch veränderten Lebensmittel eingesetzt werden.

3. 25 % Bioanteil in allen städtischen Einrichtungen und bei städtischen Veranstaltungen oder Empfängen des Oberbürgermeisters

Bei städtischen Veranstaltungen sowie Empfängen des Oberbürgermeisters wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur selten bzw. im kleinen Rahmen eine Versorgung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten. Hierbei handelt es sich überwiegend um kleinere Backwaren. Diese werden bei Koblenzer Traditionsbäckereien bezogen, sodass bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf regionale und saisonale Produkte zurückgegriffen wird.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen und sich nicht durch feste Prozentzahlen an Biolebensmittel zu binden.

Die Stadt Koblenz unterstützt bereits heute regionale Unternehmen und berücksichtigt im Bereich der Lebensmittel die Saisonalität von Produkten. Bei vergleichbaren Preisen werden auch jetzt schon bereichsbezogen bevorzugt Bioprodukte eingekauft. Dies soll auch in Zukunft so gehandhabt werden.